

Bekanntmachung
über das Inkrafttreten des deutsch-ägyptischen Doppelbesteuerungsabkommens
Vom 4. September 1991

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 11. April 1990 zu dem Abkommen vom 8. Dezember 1987 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Arabischen Republik Ägypten zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (BGBl. 1990 II S. 278) wird bekanntgemacht, daß das Abkommen nach seinem Artikel 30 Abs. 2 sowie das dazugehörige Protokoll vom selben Tag

am 22. September 1991

in Kraft treten werden.

Die Ratifikationsurkunden sind am 22. August 1991 in Bonn ausgetauscht worden.

Bonn, den 4. September 1991

Der Bundesminister des Auswärtigen
Im Auftrag
Dr. Oesterhelt

Bekanntmachung
über das Inkrafttreten des deutsch-jugoslawischen Investitionsförderungsvertrags
Vom 4. September 1991

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 24. April 1990 zu dem Vertrag vom 10. Juli 1989 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den gegenseitigen Schutz und die Förderung von Kapitalanlagen (BGBl. 1990 II S. 350) wird bekanntgemacht, daß der Vertrag nach seinem Artikel 13 Abs. 2 sowie das dazugehörige Protokoll vom selben Tag

am 25. Oktober 1990

in Kraft getreten sind.

Die Ratifikationsurkunden sind am 25. September 1990 in Bonn ausgetauscht worden.

Bonn, den 4. September 1991

Der Bundesminister des Auswärtigen
Im Auftrag
Dr. Oesterhelt